

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 25. Juli 2017,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 25. Juli 2017

## Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker  
Bürgermeister-Stellvertreter Erwin Mick zu TOP 3
2. Gemeinderäte: Britta Endres, Bernhard Engler, Laszlo Farkas, Roswitha Heidmann, Thomas Hügler, Michael Kefer, Regina Keller, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Jonas Muth, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Ralf Schmidt, Martin Schneider, Helmut Schundelmeier, Karl-Theo Trautmann, Dimitrios Vetos, Gerda Weiser, Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrätin Evelyne Glöckler  
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach  
Oberamtsrat Rolf Stein  
Verwaltungsangestellte Andrea Rappenecker  
Verwaltungsangestellte Gabriele Mazur  
Auszubildender Damien Bürgermeister  
Auszubildende Letizia Danubio
4. Sonstige Personen: Architekt Bernd Schmidt zu TOP 4

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 13. Juli 2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 19. Juli 2017 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 24 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR G. Bürklin (Urlaub),  
GR R. Feißt (beruflich verhindert),  
GR M. Gasser (beruflich verhindert),  
GR M. Keune (beruflich verhindert),  
GR M. Sexauer (krank)  
GR M. Weiler (verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 10 Personen

Beginn der Sitzung: 19:03 Uhr

Bürgermeister Hagenacker erklärte sich zum Tagesordnungspunkt 3 (Drucksache 113/2017) für befangen; den Vorsitz übernahm hierzu Bürgermeisterstellvertreter Erwin Mick.

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2017
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters Heinz-Rudolf Hagenacker 113/2017
4. Sanierung Rathaus Teningen; Barrierefreiheit und Ertüchtigung der Büroräume 118/2017
5. Sanierung Rathaus Teningen; Vergabe der Zimmererarbeiten 120/2017
6. Vorlage des Jahresabschlusses 2016 der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH 126/2017
7. Bauanträge 119/2017
8. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
9. Anfragen und Bekanntgaben

## 1.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2017**

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2017 wurde bekanntgegeben:

1. **Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2017**

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2017 wurden unterzeichnet.

2. **Verkauf eines Grundstücks im Gewerbezentrum**

Der Gemeinderat hat beschlossen, im Gewerbezentrum ein Grundstück mit einer Größe von rund 1.200 qm zu den üblichen Bedingungen an den Bewerber zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 60 EUR/qm.

## 2.

### **Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

Eine Anwohnerin der Theodor-Frank-Straße, deren Schlafzimmer zur Straße hin liegt, bemängelte die enorme Verkehrsbelastung durch Teningen durch die Brückenbaustelle bei Riegel-Malterdingen, insbesondere den vermehrten nächtlichen Lkw-Verkehr.

*Antwort:*

Der Zielverkehr Richtung Emmendingen müsse derzeit über diese Straße fahren, weil es keine Möglichkeit einer anderen Umleitung gebe und die Landesstraße auch Durchgangsstraße sei. Unbestritten sei ein derzeit erhöhtes Verkehrsaufkommen, wofür jedoch um Verständnis und Geduld für die Zeit der Bauphase gebeten wird.

## 3.

### **Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters Heinz-Rudolf Hagenacker Vorlage: 113/2017**

Das Landratsamt Emmendingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 19. Mai 2017 mitgeteilt, dass sich bei der am 7. Mai 2017 durchgeführten Bürgermeisterwahl keine Gründe für eine Ungültigkeitserklärung der Wahl oder für eine unrichtige Feststellung des Wahlergebnisses nach § 32 Kommunalwahlgesetz ergeben haben. Die Bürgermeisterwahl vom 7. Mai 2017 wird daher für gültig erklärt.

Deshalb kann der wiedergewählte Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker sein Amt fortführen. Die neue Amtszeit schließt sich nach § 42 Abs. 3 GemO an das Ende der vorangegangenen an und beginnt somit am 1. August 2017.

Da Bürgermeister Hagenacker den Diensteid bereits geleistet hat, bedarf es keiner weiteren Vereidigung. Dagegen ist der Bürgermeister vor jeder Amtsperiode auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten während der Dauer seiner Amtszeit zu

verpflichten, d.h. er wird in feierlicher Form auf seine besonderen Amtspflichten gegenüber der Gemeinde und ihren Einwohnern sowie dem Staat hingewiesen. Nach § 42 Abs. 6 GemO nimmt diese Aufgabe ein vom Gemeinderat gem. § 37 Abs. 7 GemO gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates wahr.

Zweckmäßigerweise wird empfohlen, die für die Gemeinderäte in der Verwaltungsvorschrift (VwV) GemO zu § 32 Nr. 2 empfohlene Verpflichtungsformel zu verwenden, die wie folgt lautet:

*"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, das Recht der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."*

Zur Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters wurde der erste Bürgermeisterstellvertreter Fritz Schlotter in offener Wahl einstimmig gewählt. Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führte der vierte Bürgermeisterstellvertreter Erwin Mick.

In einer kurzen Ansprache gab Bürgermeisterstellvertreter Fritz Schlotter einen kleinen Rück- und Ausblick und wünschte Bürgermeister Hagenacker bei seiner „schönen, aber auch anstrengenden und fordernden Aufgabe“ viel Glück.

Daraufhin wurde Bürgermeister Hagenacker durch Bürgermeisterstellvertreter Fritz Schlotter unter Hinweis auf den bereits geleisteten Diensteid durch das Nachsprechen der obigen Verpflichtungsformel auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten während der Dauer seiner Amtszeit verpflichtet. Hierauf wurde ihm der Handschlag abgenommen.

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Hagenacker für den Vertrauensbeweis, gab einen Ausblick auf laufende und künftige Projekte und sicherte auch zukünftig eine vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit zu.

#### 4.

#### **Sanierung Rathaus Teningen; Barrierefreiheit und Ertüchtigung der Büroräume** **Vorlage: 118/2017**

Die bisherigen wesentlichen Maßnahmenschritte zur Sanierung des Rathaus Teningen stellen sich wie folgt dar:

- |            |  |
|------------|--|
| 23.02.2006 | Erster Ortstermin mit Statiker aufgrund von festgestellten Rissbildern   |
| 15.09.2008 | Vorlage einer ersten gutachterlichen Stellungnahme durch Statiker  |
| 08.10.2008 | Beratung durch die Kanzlei Dohle/Simon wegen möglicher Regressansprüche aufgrund von Planungs- und Ausführungsmängeln  |
| 18.11.2008 | Gemeinderatsbeschluss zur weiteren Sanierungsplanung   |
| 16.07.2009 | Beauftragung von Architekt Bernd Schmidt   |
| 14.03.2011 | Prüfbericht und gutachterliche Bestätigung der festgestellten Baumängel durch Prüfstatiker Prof. Matthias Pfeiffer     |
| 29.03.2011 | Information des Gemeinderates über das Prüfstatikgutachten   |
| 12.03.2013 | Beschlussfassung im Gemeinderat zur weiteren planerischen Untersuchung der „Gesamtsanierungsmaßnahme Rathaus Teningen“ |

- 15.10.2013 Kenntnisnahme der Ergebnisse der Kostenschätzung in Maßnahmenbausteinen für die Gesamtsanierungsmaßnahme im Gemeinderat. Geschätzte Gesamtkosten 5.880.000 EUR, davon Fördermittel 2.851.800 EUR.
- 26.02.2014 Ortsbesichtigung und Erläuterung des Sanierungsvorhabens mit allen Fraktionen
- 11.03.2014 Gemeinderatsbeschluss zur Vergabe der Haustechnik-Planungsleistungen an das Ing.Büro Krebser&Freyler
- 11.03.2014 Beschluss des Gemeinderates zur planerischen Entwicklung einer Entwurfsplanungsvariante mit gedeckelter Baukostenobergrenze von 4 Mio. EUR.
- 23.09.2014 Absetzung des GR-Tagesordnungspunktes. Auf Wunsch des Gemeinderates soll jede Fraktion einen oder zwei Vertreter benennen, die bei der vorgesehenen wiederholten Rathausbesichtigung alle Unterlagen einsehen können.
- 13.10.2014 Rathaus-Besichtigungstermin mit Möglichkeit zur Akteneinsichtnahme. Teilnahme nur eines Gemeinderates.
- 02.12.2014 Absetzung des GR-Tagesordnungspunktes. Auf Wunsch des Gemeinderates soll ein weiterer Termin zur Akteneinsichtnahme erfolgen.
- 22.12.2014 Akteneinsicht durch jeweils einen Vertreter jeder Fraktion.
- 13.01.2015 Gemeinderatssitzung mit Vorstellung zwei alternativer Lösungsvorschläge auf Basis der Beschlusslage vom 11.03.2014:
- a) Basisvariante
  - b) Erweiterte Basisvariante
- Beschlussfassung des Gemeinderates wie folgt:
1. Die Baukosten der Basisvariante sind nachzukalkulieren und auf den aktuellen Stand zu bringen.
  2. Der Vorschlag der Aussteifung des Dachgeschosses unter Auslagerung von Räumen ist zu prüfen.
  3. Es ist zu prüfen, ob die Basisvariante nur mit den Bereichen Nrn. 1 bis 3 förderfähig ist. Sollte diese nicht förderfähig sein, so ist eine Variante auszuarbeiten, die mindestförderfähig ist.
- 28.04.2015 Vorstellung der Ergebnisse gemäß Beschlusslage vom 13.01.2015. Entscheidung des Gemeinderates zur Umsetzung der sog. „Basisvariante aktualisiert“.
- 15.11.2016 Vorstellung von Möblierungsvarianten für den Bürgersaal im TA.
- 30.05.2017 Beschlussfassung im Gemeinderat zur Vergabe folgender Gewerke:
- a) Elektroinstallation
  - b) Lüftungsinstallation
  - c) Sanitärinstallation
  - d) Heizungsinstallation
  - e) Gerüstbau
  - f) Abbruch und Rohbauarbeiten
- 31.01.2017 Beschluss zur Auslagerung aller Rathausmitarbeiter/Arbeitsplätze in externe gemeindeeigenen Gebäude vor Beginn der Bauarbeiten.
- 12.06.2017 Die Mitarbeiter des Fachbereiches 1 sind in das Gebäude „Zehntscheuer Teningen“ umgezogen.
- 01.07.2017 Die Mitarbeiter des Fachbereiches 3 sind in das Gebäude „Rathaus Köndringen“ umgezogen.

- 04.07.2017 Rathaus-Ortsbesichtigung im Gemeinderat. Erläuterung, welche Sanierungsmaßnahmen im beschlossenen Leistungsumfang enthalten bzw. nicht enthalten sind.
- 10.07.2017 Baubeginn, Gerüststellung

Die durch den Gemeinderat am 28. April 2015 zur Umsetzung beschlossene sog. „Basisvariante aktualisiert“ umfasst folgenden Leistungsumfang:

- ✓ Vollrückbau und Neuaufbau des Dachgeschoss-Nordostflügels zur Beseitigung der vorhandenen statischen Mängel.
- ✓ Behebung brandschutztechnischer Mängel im gesamten Gebäude.
- ✓ Errichtung einer außenliegenden Fluchttreppe am Nordostflügel mit Dachspitzanbindung und Schaffung eines zweiten baulichen Rettungsweges aus dem Bürgersaal.
- ✓ Energetische Sanierung der Fassaden/Dächer.
- ✓ Sanierung der Archivräume im Kellergeschoss.
- ✓ Bürgerbüro in moderner Optik im Foyer des Erdgeschosses.

Nicht enthalten sind folgende Maßnahmen:

- ☞ Keine behindertengerechte/barrierefreie Ertüchtigung.
- ☞ Keine Sanierung von Büroräumen; keine EDV-technische Ertüchtigung von Büroräumen (mit Ausnahme im Abbruch-/Neubaubereich DG-Nordostflügel).
- ☞ Keine Erneuerung/Ertüchtigung von Möblierung.
- ☞ Keine Erneuerung der Möblierung im Bürgersaal.
- ☞ Kein Einbau einer zweiten Dachgaubenreihe im Dachspitz (Nordostflügel) als Vorbereitung einer späteren Ausbaufähigkeit.
- ☞ Kein außenliegender Sonnenschutz für die Südwest- und Nordwestfassade (Altbau).
- ☞ Keine Dämmung der Bodenplatte/Bodenaufbau im Erdgeschoss.

Der Gemeinderat hat am 4. Juli 2017 eine weitere Ortsbesichtigung der Räumlichkeiten im Rathaus Teningen vorgenommen. Der vorgenannte Leistungsumfang der zur Umsetzung beschlossenen „Basisvariante aktualisiert“ wurde den Gremienmitgliedern nochmals erläutert.

Aus Sicht der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die „Basisvariante aktualisiert“ im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Gebäudes und den verbleibenden Sanierungsstau unübersehbare Defizite aufweist. Insbesondere die Büroräume weisen nach 40 Jahren Nutzung erhebliche Abnutzungen auf und sind keinesfalls zeitgemäß und zukunftsfähig aufgestellt. Diesbezüglich sei exemplarisch erwähnt, dass im Dachgeschoss (Nordostflügel) ein Abbruch/Neubau durchgeführt wird. Die 40 Jahre alten Möbel mussten aufwendig abgebaut und eingelagert werden, um nach Sanierung in diesen Bereich wieder eingebaut zu werden. Die EDV-technische Verkabelung in den Büroräumen ist nicht zukunftsfähig. Die Beleuchtung ist 40 Jahre alt und weist weder die heute üblichen energetischen Standards (Wirtschaftlichkeit) noch die entsprechende Lichtausbeute auf. Sämtliche Verwaltungsmitarbeiter werden aufwendig während der Bauphase aus dem Rathaus ausgelagert. In den diesbezüglich provisorisch belegten Ersatzräumlichkeiten in der Zehntscheuer, im Rathaus Köndringen und im Rathaus Nimburg mussten die dort vorhandenen Regelnutzungen und Angebote aufgehoben/verlagert werden. Die nun einmalig leerstehenden Büroräume im Rathaus Teningen bieten sowohl im Hinblick auf den Zeitpunkt als auch auf die Wirt-

schaftlichkeit (50 % Fördermittel aus dem Sanierungsprogramm) den idealen Rahmen, um die Büroräume zukunftsfähig zu sanieren.

Im Hinblick auf das Thema „Barrierefreiheit“ wird auf die Vorreiterfunktion der öffentlichen Hand hingewiesen. Eine barrierefrei gestaltete Umgebung dient allen Generationen und sowohl den Bürgern als auch den Rathausmitarbeitern. Das Behindertengleichstellungsgesetz definiert alle gestalteten Lebensbereiche dann als barrierefrei, wenn sie, *“in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“* (Zitat).

Die Verwaltung sieht sich aus vorgenannten Gründen nochmals veranlasst, den Sanierungsumfang zur Erörterung zu stellen. Die Vorgehensweise ist mit den Fraktionsprechern abgestimmt. Das Architekturbüro Bernd Schmidt hat die derzeit innerhalb der „Basisvariante aktualisiert“ nicht zur Umsetzung beschlossenen Maßnahmen nochmals in verschiedene Bausteine unterteilt und mit Kosten hinterlegt.

Die Einzelheiten wurden durch den Planer in heutiger Sitzung ausführlich erläutert.

#### Finanzielle Auswirkungen:

<b>Ausbauvariante gem. Gemeinderatsbeschluss vom 28. April 2015</b>			
<b>Maßnahmen-Baustein</b>	<b>Kostenberechnung</b>	<b>Zuschuss aus Förderprogramm</b>	<b>verbleibender Kostenanteil Gemeinde</b>
Basisvariante aktualisiert (Stand 18.05.2017)	4.130.000 EUR	2.106.300 EUR	2.023.700 EUR

<b>Maßnahmen-Baustein</b>		<b>Kostenberechnung EUR</b>	<b>Zuschuss aus Förderprogramm EUR</b>	<b>verbleibender Kostenanteil Gemeinde EUR</b>
I.	Modernisierung/Sanierung Büroräume	627.544	320.047	307.497
II.a	Barrierefreie Erschließung (neuer Aufzug EG bis Dachspitz)	515.852	263.000	252.852
II.b	Teil-barrierefreie Erschließung (neuer Hublift im EG)	95.236	48.570	46.666
III.	zweite Gaubenreihe im Dachgeschoss Nordostflügel	40.000	20.400	19.600
IV.	Erneuerung Büromöbel	265.762	0	265.762
V.a	neue Möblierung Bürgersaal, Variante Kreisbestuhlung	139.587	0	139.587
V.b	neue Möblierung Bürgersaal, Variante Rechteckbestuhlung	82.100	0	82.100
VI.	Feuchtesanierung/ Horizontalsperre EG	223.000	11.000	212.000

#### Fördermittelsituation, städtebauliches Sanierungsprogramm:

Mit Mail vom 23. Juni 2017 hat das Regierungspräsidium Freiburg zugesagt, das Gesamtfinanzhilfenvolumen um weitere 400.000 EUR zu erhöhen. Die Finanzierung der optional vorgeschlagenen Maßnahmen aus den Maßnahmenblöcken II. bis VIII. soll durch Rücklagenentnahme erfolgen.

In der regen Diskussion stellte Gemeinderat Dr. Kölblin den Antrag auf getrennte Diskussion und Abstimmung der einzelnen Maßnahmenbausteine.

Nach Rückfrage zum Abstimmungsverfahren gab Gemeinderat Schlotter folgende persönliche Erklärung ab:

*„Ich werde zu den einzelnen Punkten nicht Stellung nehmen, vielleicht auch nicht abstimmen, mich nicht enthalten oder gar nichts. Ich werde auf jeden Fall den Mehrkosten von 1,3 Mio. EUR nicht zustimmen, weil für mich die Argumentation, die ich jetzt höre, gegenüber dem, was vorher diskutiert worden ist, nicht eine Erhöhung um 1,3 Mio. EUR rechtfertigt. Ich will aber auch keinerlei Öl ins Feuer gießen, wollte nur sagen, dass man sich jetzt nicht wundert, wenn ich bei den einzelnen Dingen nicht abstimme. Wenn als Gesamtes abgestimmt wird, werde ich bei den 1,3 Mio. EUR nicht mitstimmen.“*

Diese Erklärung wurde von ihm nochmals ergänzt wie folgt:

*„Auf eine Detaildiskussion möchte ich mich hier nicht einlassen, sondern ich trage eine Kostenerhöhung von 1,3 Mio. EUR nicht mit und bin der Meinung, dass man mit 4,3-4,5 Mio. EUR ein Rathaus hätte sanieren können, was jetzt wohl nicht der Fall sein wird.“*

**Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion der einzelnen Maßnahmen-Bausteine hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses beschlossen, das Projekt „Sanierung Rathaus“ um folgende Bauabschnitte zu erweitern:**

Maßnahmen-Baustein		Kostenberechnung EUR	Zuschuss aus Förderprogramm EUR	verbleibender Kostenanteil Gemeinde EUR
I.	Modernisierung/Sanierung Büroräume	627.544	320.047	307.497
	<b>Abstimmungsergebnis: 22 Ja – 0 Nein – 2 Enthaltungen</b>			
II.b	Teil-barrierefreie Erschließung (neuer Hublift im EG)	95.236	48.570	46.666
	<b>Abstimmungsergebnis: 18 Ja – 0 Nein – 6 Enthaltungen</b> Gemeinderat Dr. Kölblin bat um Aufnahme in das Protokoll, dass er sich enthalten habe, weil er der Meinung sei, dass eine passive Lösung sinnvoller wäre und diese nicht geprüft wurde. Gemeinderätin Weiser schloss sich dieser Aussage an.			
III.	zweite Gaubenreihe im Dachgeschoss Nordostflügel	40.000	20.400	19.600
	<b>Abstimmungsergebnis: 21 Ja – 0 Nein – 2 Enthaltungen</b> Gemeinderat Hügler war bei der Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.			

Maßnahmen-Baustein		Kostenberechnung EUR	Zuschuss aus Förderprogramm EUR	verbleibender Kostenanteil Gemeinde EUR
IV.	Erneuerung Büromöbel	265.762	0	265.762
V.a	neue Möblierung Bürgersaal, Variante Kreisbestuhlung	139.587	0	139.587
V.b	neue Möblierung Bürgersaal, Variante Rechteckbestuhlung	82.100	0	82.100
<b>Die Möbel sollen grundsätzlich erneuert werden entsprechend der vorgelegten Planung. Über Qualität und Umfang ist im Technischen Ausschuss erneut zu beraten. Die dafür erforderlichen Mittel sind im Haushaltsjahr 2018 oder 2019, je nach erforderlichem Abfluss, bereitzustellen.</b> <b>Abstimmungsergebnis: 19 Ja – 0 Nein – 5 Enthaltungen</b>				
VI.	Feuchtesanierung/ Horizontalsperre EG	223.000	11.000	212.000
	<b>Abstimmungsergebnis: 22 Ja – 1 Nein – 1 Enthaltung</b>			

Gemeinderat Trautmann gab folgende Erklärung ab:

„Ich werde der Erhöhung in dieser Form nicht zustimmen. Die Erklärungen der Verwaltung erfolgten, wie das zustande gekommen ist, haben wir gehört. Die Kostenerhöhungen liegen bei dem, was bereits 2013 von der Verwaltung vorgelegt wurde. Einen Deckel zu setzen für eine Rathaussanierung seitens des Gemeinderates mit 4 Mio. EUR, ist grandios gescheitert. Ich habe damals gesagt, es sind zu viele Projekte auf dem Weg, die Schule, die Halle in Köndringen wurde diskutiert, dazu Rathaus, viel zu viel für die Verwaltung, um dies zu bearbeiten, und viel zu viel für das ehrenamtliche Gemeinderatsgremium, um mit dem anständig umgehen zu können. Ich fühle mich jetzt mit meinen Bedenken, die ich damals vorgetragen habe, von Grund auf bestätigt. Andere Baustellen im Dorf, die schon lange einer Lösung harren, haben bis jetzt keine Lösung gefunden; angesichts der Mehrausgaben werden sie auch noch eine Weile warten müssen. Ein ganz großes Problem habe ich, wie ich es schon manches Mal gesagt habe, mit dem Haushaltsrecht des Gemeinderates. Zur Zeit der Haushaltsberatung ist alles ausgereizt, für Wünsche des Gemeinderates müssen die Gemeinderäte Finanzierungsvorschläge machen, und jetzt sind wir mitten im Haushaltsjahr. Jetzt werden die Mehrkosten dem Gemeinderat dargestellt und gleich der Lösungsvorschlag gebracht, dass es eh mehr Geld da sei aus 2016 und im Vorgriff auf dessen, dass dies für die Finanzierung verwendet werden kann. Das Haushaltsrecht des Gemeinderates wird mit dieser Maßnahme wieder beschnitten. Wenn der Gemeinderat das mitmacht, und bei der Mehrheit wird ja das passieren, beraubt sich der Gemeinderat dieses Rechts selbst, aber das muss jeder für sich selbst entscheiden. Das sind die Gründe, warum ich diesen Mehrkosten nicht zustimmen werde.“

**Zusammenfassend hat daraufhin der Gemeinderat mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	<b>22</b>	<b>2</b>	<b>0</b>

zu den Maßnahmen I, IIb, III und VI die Durchführung und Mittelbereitstellung beschlossen und zu den Maßnahmen IV und V den Grundsatzbeschluss gefasst.

## 5.

### **Sanierung Rathaus Teningen; Vergabe der Zimmererarbeiten**

#### **Vorlage: 120/2017**

Die Zimmerer- und Holzbauarbeiten zur Sanierung des Rathauses Teningen wurden öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Es gingen zum Submissionstermin zwei Angebote fristgerecht ein, die beide zum Wettbewerb zugelassen wurden. Günstigster Bieter ist die Firma Büker Holzbau GmbH (Eichstetten) zum Angebotspreis von 525.624,84 EUR.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Angebotsspiegel zur Verfügung gestellt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Im Vermögenshaushalt 2017 stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Der Auftrag zur Durchführung der Zimmerer- und Holzbauarbeiten wird an die Fa. Büker Holzbau GmbH (Eichstetten) zum Angebotspreis von 525.624,84 EUR (incl. MwSt.) vergeben.**

## 6.

### **Vorlage des Jahresabschlusses 2016 der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH**

#### **Vorlage: 126/2017**

Der Aufsichtsrat der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH hat den geprüften Jahresabschluss 2016 genehmigt.

Gemäß § 103 Abs. 1 Ziff. 5 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2016 den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) sowie den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vorzulegen.

Die Unterlagen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates bereitgestellt.

**Der Gemeinderat nahm hiervon zur Kenntnis.**

## 7.

**Bauanträge**  
**Vorlage: 119/2017**

**Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:**

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Umnutzung von Garagen in einen Lebensmittelladen, Flst.Nr. 3068/10, Neudorfstraße 37, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
2	Neubau von vier Wohnwagen-Stellplätzen, Flst.Nr. 3619, Carl-Benz-Straße 3, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
3	Errichtung einer Überdachung, Flst.Nr. 1710, Jägerhalden, Gemarkung Heimbach; Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages um fünf Jahre	Keine Einwendungen. Der Vertragsverlängerung wird zugestimmt.
4	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 4822, Schefelstraße 63, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen mit Erkern wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
5	Ausbau Dachgeschoss, Einbau einer Dachgaube, Flst.Nr. 4161/3, Freiämter Straße 24a, Ortsteil Landeck	Keine Einwendungen.
6	Errichtung einer Umfahrt und elf zusätzliche Pkw-Stellplätze, Einbau eines Sektionaltores mit Überdachung, Flst.Nr. 2464/56, Siemensstraße 11a, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
7	Anbau eines Lagergebäudes an bestehende Werkhalle, Neubau von drei Garagen und einem Carport, Flst.Nr. 3628, Otto-Lilienthal-Straße 1, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze durch Errichtung von drei Garagen wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
8	Neubau einer überdachten Dunglege sowie Aufstellen von zwei Pavillons, Flst.Nr. 3811, Sägemattenstraße, Ortsteil Köndringen; Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung	Keine Einwendungen.

Die Gemeinderäte Endres und Dr. Schalk waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

## 8.

### Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

## 9.

### Anfragen und Bekanntgaben

a) Auf die in öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2017 erfolgte Anfrage durch Gemeinderat Muth zum Mittagessen in der Mensa auch für Kinder, die nur bis 13 Uhr in der Betreuung sind, erläuterte Bürgermeister Hagenacker die derzeitige Handhabung.

b) Gemeinderat Dr. Kölblin monierte die noch nicht aufgebrachte Feindecke in der Badstraße im Zuge der Baumaßnahmen durch die Nahwärmeversorgung.

In diesem Zusammenhang erkundigte sich Gemeinderat Muth nach den Baumaßnahmen im Oberdorf, da derzeit zwar Baustellen eingerichtet, jedoch keine Baufortschritte erkennbar seien.

c) Gemeinderätin Endres bat um Überprüfung der in Zusammenhang mit den Brückenbauarbeiten Riegel-Malterdingen an der L 114/Westrandstraße eingerichteten Baustellenampel, da sich der Verkehr Richtung Autobahn stauen würde, jedoch von Riegel her wenige Fahrzeuge kommen. Sie schlug vor, die Ampel vorübergehend zwei Tage auszuschalten und den Verkehrsfluss zu beobachten. Bürgermeister Hagenacker schlug hierzu vor, an der Riegeler Straße während der Baustellenzeit ein Schild aufzustellen „Nur Anlieger frei“ und dies zu überwachen, da viele Autofahrer die Riegeler Straße statt der Westrandstraße nutzen würden. Ziel mit der Baustellenampel sei u.a. gewesen, den Verkehr aus dem Ort heraus zu halten.

Ende der Sitzung: 21:08 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: